

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Strategiepapiers beschlossenen Mittel für Jugendarbeit auch bei vorläufiger Haushaltsführung auszuzahlen.

Es handelt sich hierbei um folgende Mittel:

1. Jugendverbandsförderung
2. Sach- und Personalkosten für die Trägerverbände

Begründung:

Das im Dezember 2011 einstimmig beschlossene Strategiepapier beschreibt, wie die Jugendarbeit 2012 und 2013 gestaltet werden soll. Für die Umsetzung benötigen die Träger und die Jugendverbände die vereinbarten Finanzmittel, damit sie Verpflichtungen nachkommen können und geplante Projekte durchführen können. Aus Sicht des Schweriner Jugendring e.V. handelt es sich hiermit um Kosten, die sachlich unabweisbar notwendig und zeitlich unaufschiebbar sind. Im Haushaltsplan sind sie laut Strategiepapier enthalten.